Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17, bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 45. Mittwoch, 23. Februar 1870.

Norddeutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 21. Februar.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Am Tische des Bundesraths: Minister Delbrück, die Kommissarien v. Puttkammer, v. Philippsborn, Dambach.

Zur Einleitung der ersten Berathung über den Entwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken nimmt das Wort der Bundes-Kommissar Dambach, um die Vorlage zu motiviren. Die Vorlage sei bestimmt, ein seit lange gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Bei diesem Entwurfe seien die früheren legislativen Vorarbeiten berücksichtigt worden. Ueber den vorliegenden Entwurf seien Sachverständige aus allen betheiligten Kreisen gehört worden, und er verfolgt das Ziel, die Praxis, die sich seit 30 Jahren über Kontroversen herausgebildet hatte, zu modifiziren. Die brennendsten Fragen seien darin legislativ geordnet. Er wünscht Annahme dieses Entwurfs.

Abg. Braun (Wiesbaden): Ich habe schwere sachliche und formelle Bedenken gegen den Entwurf, und halte auch das Verweisen an eine Kommission für inopportun, beantrage also, daß nach geschlossener Generaldiskussion die Spezialdiskussion auf 14 Tage hinauszuschieben. Aus dem Ausdruck „geistiges Eigenthum" in der Bundesverfassung kann man keine Schlußfolgerung ziehen auf die Vinkulirung der Literaturrechte. Eigenthum! Darüber sind wir — mehr oder weniger — einig, daß das Eigenthum heilig ist, aber unsere Rechtslehrer geben zu, daß es sich um einen ungerechtfertigten Ausschluß des Eigenthumsrechts handelt. Hier handelt es sich um ein Verbietungsrecht und dessen Utilität müssen wir prüfen. Eigenthum an einer Idee, ja, eine Idee ist mein Eigenthum, so lange ich sie für mich halte; schlucke ich sie hinunter, so ist sie keine Idee. Das ist gerade wie ein aufgeschlossenes Bergwerk. Nehmen wir denn an den Worten, die wir hier sprechen und die ja doch wohl auch Geistesprodukte sind, Eigenthumsrecht in Anspruch? Fordern wir Diäten, Honorar dafür? Homer, Sokrates, Plato haben kein Honorar für ihre Werke bekommen; sie haben ihre Werke geschrieben, weil der Geist sie dazu trieb, und unser Jahrhundert ist doch nicht so weit heruntergekommen, nur für Geld zu schreiben. Wir haben zwei Systeme, das des Monopols und das der Nationalbelohnung. Letzteres ist schwerlich ausreichend auf dem Gebiete der Schriftstellerei; ich bekämpfe auch das Autorrecht nicht prinzipiell, aber der Entwurf enthält viel Neues und verkehrt ist der Standpunkt, zu kodifiziren und Kontroversen zu entscheiden. Das hieße ein schlechtes Gesetz aus den alten Zeit mit dem Stempel der heranbrechenden neuen Zeit versehen. Wir müssen das Interesse der Nation, nicht das der Verlagsbuchhändler, die man immerhin fragen mag, vertreten. Die Interessenten sind nicht die richtigen Sachverständigen: ihr Geldbeutel ist ihr spiritus familiaris. Entscheiden wir uns für das Schutzsystem, so müssen wir fragen, worauf sich der Schutz ausdehnen soll und auf wie lange Zeit er gewährt werden soll. Die Frist in letzter Beziehung ist zu lang. Das Autorrecht ist durchaus kein so altes Ding; es stammt nicht einmal aus dem Mittelalter, sondern aus der Blüthezeit des Territorialfürstenthums. Will man heut ein einheitliches Gesetz machen, so muß es auf rationellen Grundlagen beruhen, muß ein oberster Gerichtshof existiren. Die deutsche Literatur ist Eigenthum aller Deutschen in- und außerhalb Deutschlands und das Autorenrecht wird sich nicht behaupten lassen mit dem Zopfe des Zunftwesens, der der Vorlage inne wohnt. Auch internationale Verträge werden da nichts helfen; der internationale Verkehr läßt sich nicht hemmen. Das Autorrecht ist ein Monopol, das das Erzeugniß übermäßig vertheuert, wenn die Schutzfrist zu lange bemessen ist. Ich beschränke mich hier auf die Schriftwerke, weil ich über die anderen Gebiete der Vorlage noch nicht schlüssig geworden bin. Jedenfalls muß das Monopol auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt werden. Ich bin für das Interesse der Schriftsteller und verweise auf die Verhältnisse in England und Frankreich. Dort werden die Auflagen nach und nach billiger; wir haben 50 Jahre warten müssen, ehe Schiller und Göthe dem Unbemittelten zugänglich gemacht wurden. Darüber müssen wir uns schämen. Wie ist denn der deutsche Buchhändler organisirt? Wirklich so wunderbar, wie der Regierungs-Kommissar meint? Ich bezweifle das. Die deutschen Sortimenter verkaufen ihre Bücher mit einem Aufschlage, wie ihn in Deutschland nur die Wein- und Cigarrenhändler kennen. Und welche Vortheile haben die Konsumenten davon? Steigerung der Produktion, Verminderung der Konsumtion; man bezieht die Bücher in schmutzigen Exemplaren aus der Leihbibliothek, wie sie kein englischer Kutscher, keine französische Köchin anrühren möchte, lieber als sie zu kaufen. Hätten wir das englische System, wo es sich auf der ersten Versteigerung zeigt, ob ein Buch zieht oder nicht, so würde nicht so viel Schund produzirt werden. (Graf Bismarck tritt ein.) Vergleichen Sie die Honorare des englischen, des französischen Romaschriftsteller mit denen, die ein Freitag bekommt!!! Hr ist gewiß etwas faul in Deutschland, namentlich n diesem Punkte. Die deutschen Schriftsteller sind nicht Spekulanten und dies Gesetz bewirkt weiter nichts als die Besteuerung der geistigen Nahrung des Volks. Das ist eine neue exorbitante Steuerbelastung, die man hier schaffen will. Ja, aber die Erben, die armen Erben des Autors! Arm eben wegen des Autorerechts. Nein, wir können dieses Kriminalrechts in dem Entwurfe füglich entbehren; der Entwurf macht nicht die Erben, sondern die Verleger zu Millionären und das ist nicht nothwendig. Und wenn der Autor nicht bei Lebzeiten rasch seine Produktionen verwerthet: — die Nachwelt wird schwerlich den Wechsel, der auf sie gezogen, immer honoriren. Denken Sie auch an kostbare Werke, von einem Parteistandpunkte aus geschrieben: Sie provoziren mit dem Entwurfe Nachdruck und Piraterie, wie Schutzzölle den Schmuggel provoziren. Der Entwurf entspringt den Ansichten der Börse der deutschen Buchhändler, da begreift sich Alles. Auf ähnlichen Grundlagen ist der frühere deutsche Bundesentwurf. Die Vorlage geht auch der Form nach in zu kleine Details ein, sie hindert den Richter, nach freiem Ermessen Recht zu sprechen. — Eine freie Kommission wird vielleicht in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Berathung eine Verständigung herbeiführen; ich beantrage nicht 6 Monate Aufschub, sondern nur 14 Tage.

Abg. Duncker: Ich theile alle Bedenken des Vorredners, nicht aber deren Begründung, welche zeige, daß er nicht alle Verhältnisse kenne. In England und Frankreich haben sich gerade auf der jetzt hier angestrebten Grundlage die Verhältnisse so entwickelt, wie sie jetzt von dem Vorredner gerühmt werden. Das Gesetz werde den Autor nicht schädigen, ihm nur Nutzen und Sicherheit bringen. Möglich, daß die Schutzfrist des Gesetzes zu lang bemessen ist, daß sie anders abgegrenzt werden könne; man könnte sie abhängig machen von dem Erscheinungstermin des Werkes. Auch manche andere unnöthige Beschränkung der öffentlichen Presse enthalte der Entwurf. Aber nicht nur die Schriftsteller, sondern und noch mehr die Künstler sind ausnehmend eifersüchtig auf das Eigenthum ihrer Arbeiten und das Hinstellen eines klaren Prinzips sei vorzuziehen einer zu großen Exemplifikation. In diesem Punkt werde der Entwurf immer tiefgreifenden Umarbeitungen unterzogen werden müssen. Redner beantragt, den Untwurf einer Kommission zu überweisen; er sei verbesserungsfähig und statuire keineswegs ein Monopol.

Abg. v. Hennig widersetzt sich der Verweisung an eine Kommission; der Entwurf enthalte Massen von Grundsätzen, welche von der Majorität des Hauses möglichenfalls anders aufgefaßt werden können, als von der Kommission. Vorredner hat dem Abg. Braun nicht widerlegt, sich ihm im Gegentheil fast überall angeschlossen.

Die Generaldiskussion ist geschlossen. Die Vorlage wird nicht an eine Kommission verwiesen, sondern es wird die Spezial-Diskussion bis zum 8. März hinausgeschoben.

Die erste Berathung über den Entwurf, betreffend den Schutz der Photographien leitet ebenfalls der Bundes-Kommissar Dr. Dambach ein.

Abg. Becker (Dortmund) spricht seine Bedenken gegen eine fünfjährige Schutzfrist der Photographien aus in Betreff des Unterschiedes zwischen erschienenen und nichterschienenen Photographien.

Abg. v. Hoverbeck ist gegen den Entwurf überhaupt, da kein Bedürfniß dafür vorhanden ist; auch ein einjähriger Schutz sei ungerechtfertigt, denn die Photographie sei durch die bisherige Freiheit in ihrer Entwicklung nicht gehemmt worden.

Abg. v. Hennig schließt sich dem Antrage des Abg. Braun an, auch über diesen Entwurf erst nach 14 Tagen in die Spezialdiskussion einzutreten, und diesem Vorschlage stimmt das Haus bei.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs, betreffend die Bewilligung der lebenslänglichen Pensionen ꝛc. an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee.

Zur Spezial-Diskussion über §. 1 motivirt Abg. Schleiden ein von ihm gestelltes Amendement, wonach nicht blos den Oberfeuerwerkern, Feldwebeln und Wachtmeistern vom 1. Juli 1867 ab Pensionen bewilligt werden sollen, sondern auch den im Tarif B der schles.-holstein. Verordn. vom 15. Februar 1850 aufgeführten Chargen „Oberfeuerwerker bis einschließlich Wachtmeister".

Bundes-Kommissar v. Puttkammer tritt dem Amendement, in die Form einer Resolution zu § 6 gekleidet, entgegen, das Haus verwirft die Resolution und genehmigt die §§. 1—5.

Zu §. 6, welcher die Pensionsverhältnisse der Angestellten, welche nach dem gegenwärtigen Gesetze pensionsberechtigt sind, regelt, beantragt Abg. Schleiden hinzuzufügen, daß die nach diesem Gesetze pensionsberechtigten Invaliden im Civil-, Staats- oder Kommunaldienste der Provinz Schleswig-Holstein anstellungs- oder versorgungsberechtigt sein sollen.

Bundes-Kommissar v. Puttkammer bittet um Ablehnung dieses Antrages, welcher unter „geringer Hülle" eine wichtige Prinzipienfrage berge, indem das Bundesgesetz in die Verwaltung, in die Anstellungsberechtigung eingriffe. — Das Amendement wird zurückgezogen.

Ein Vorschlag des Abg. Schleiden zu §. 8, vom Abg. Lorentzen vertheidigt, wonach den Wittwen und Waisen der übrigen Militärpersonen, welche nach der Verordnung vom 15. Februar 1850 pensionsberechtigt sein würden, im Falle und nach Maßgabe der Bedürftigkeit Unterstützung bis zur Höhe zder im Gesetze vom 9. Februar 1867 bestimmten Beträge gewährt werden soll, wird angenommen und mit dieser Modifikation dann das ganze Gesetz; ohne Diskussion wird der Jurisdiktionsvertrag mit Baden genehmigt und hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung morgen Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Strafgesetzbuch. — Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Februar. Der Reichstag hat, nachdem die Vorstandswahl vollzogen worden ist, endlich seine Arbeiten beginnen können. Es ist von allen Seiten mit Recht beklagt worden, daß das Haus, weil Anfangs so viel Mitglieder fehlten, daß es nicht beschlußfähig war, seine Konstituirung nicht hat vornehmen können. Bei dieser Gelegenheit kann nicht scharf genug gerügt werden, daß viele Reichstagsmitglieder nicht den ganzen Ernst und die große Dringlichkeit ihrer Mission vor Augen zu haben, nicht genug von der Ueberzeugung durchdrungen zu sein scheinen, welche wichtige Aufgabe der Reichstag bei der Entwickelung des norddeutschen Bundes und Deutschlands überhaupt zu erfüllen hat. Je mehr mit Befriedigung zu konstatiren ist, daß der Reichstag diesen Anforderungen bis jetzt gerecht geworden ist, je mehr zuzugeben ist, daß die Anstrengungen, welchen sich jetzt die Mitglieder der Einzellandtage und des norddeutschen Reichstags zu unterziehen haben, bedeutend sind, umsomehr darf erwartet werden, daß durch die Lässigkeit der Einzelnen die gesetzgeberischen Arbeiten nicht verzögert und die Mühen der Andern nicht noch erhöht werden. Es ist nur durch die pünktlichste Pflichterfüllung der Mitglieder möglich, daß unsere organisatorischen und nationalen Aufgaben ihrer Lösung entgegengeführt werden können. Die öffentliche Meinung hat daher die Pflicht, die ernstesten Mahnungen in dieser Hinsicht an die säumigen Mitglieder ergehen zu lassen. — Es wird von verschiedenen Seiten berichtet, daß von dem Erlaß einer Antworts-Adresse auf die Thronrede Abstand genommen worden ist. Dieser Ausgang ist mit um so größerer Befriedigung aufzunehmen, als von einzelnen Blättern bemerkt worden ist, daß es sich bei den Adreß-Debatten namentlich darum handeln werde, die Mängel der innern Organisation des Bundes zur Sprache zu bringen, der nationalen Bewegung einen neuen Anstoß zu geben, der Ueberbrückung des Mains vorzuarbeiten u. s. w. Wenn solche Sachen vorgebracht, solche Fragen auf die Tagesordnung gestellt worden wären, hätten die Adreßdebatten schwerlich einen guten Eindruck gemacht und nur die Zeit für dringendere und wichtigere Sachen weggenommen. Namentlich würden die Debatten in Betreff der Haltung Süddeutschlands jedenfalls sehr lebhaft und leidenschaftlich geworden sein und den guten Eindruck nur verwischt haben, den die ruhige und feste Sprache der Thronrede in dieser Hinsicht hervorgerufen hat. Insofern ist es jedenfalls gut, daß es zum Erlaß einer Antworts-Adresse und somit auch zu Adreß-Debatten nicht gekommen ist.

Berlin, 22. Februar. Se. Maj. der König war am Sonntag, wie verlautet, in Folge Erkältung etwas unpäßlich, verließ dieserhalb das Palais nicht, und nahm nur den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Pückler entgegen. — Gestern Vormittags empfing der König den aus Petersburg hierher zurückgekehrten russischen Militär-Bevollmächtigten, General Graf Kutusoff, welcher, wie wir hören, die Meldung machte, daß der Großfürst Michael Nicolajewitsch mit Gemahlin Olga Feodorowna und den Kindern Großfürsten Nicolaus und Michael Michailowitsch und der Großfürstin von Anastasi Michailowna, nebst Gefolge auf der Reise nach Karlsruhe am Freitag hier eintreffen und im russischen Gesandtschaftshotel absteigen werden. Darauf folgten die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Geheimen Hofrathes Borck, des Geh. Ober-Regierungsraths Wehrmann ꝛc., Nachmittags stattete der Kronprinz und der Prinz Georg einen Besuch ab und Abends erschien der Hof mit seinen Gästen auf dem Ballfeste im Palais des Prinzen Karl. — Gestern Vormittags war die Königin bei Eröffnung der 12. Volksküche in der Neuen Jakobsstraße Nr. 1 bis 3 anwesend. Nachmittags nach einer Spazierfahrt machte die hohe Frau der Kronprinzessin und der Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen einen Besuch. — Die national-liberale Partei hat sich konstituirt und zu ihrem Präsidenten v. Unruh, zu Vicepräsidenten Miquel und v. Bennigsen, sowie zum Geschäftsführer v. Hennig gewählt.

— Die Königliche Bibliothek hat durch das Zerspringen eines Wasserleitungsrohrs im nördlichen Flügel des zweiten Stockwerks, während der frühesten Morgenstunden, gestern bedeutende Nachtheile erlitten. Das Wasser wußte sich auf rapideste Weise durch die Decke in die erste Etage und von dort in die Parterre-Räume so massenhaft zu drängen, daß die zunächst anwesenden Diener über 300 Eimer des feindlichen Elements hinaustrugen. Ein nicht unbedeutender Theil der im ersten Stock befindlichen Bücher aus der preußischen und englischen Geschichte ist, wie die „Kr. Ztg." berichtet, durchnäßt. Bedauernswerther bleiben die Verwüstungen, welche das Element in der kartographischen und in der musikalischen Abtheilung anrichtete, wo namentlich eine große Anzahl kolorirter Karten und musikalischer Handschriften dadurch außerordentlich geschädigt wurde. Da die eigenen Arbeitskräfte zur Bewältigung des entstandenen Unheils nicht ausreichten, requirirte man eine Abtheilung Feuerwehr, die mit gewohnter Umsicht und Akkuratesse hülfreiche Hand leistete. Für das Publikum mußte die Anstalt des angegebenen Grundes wegen während des ganzen Tages geschlossen bleiben.

Breslau, 19. Februar. Gestern starb nach langen Leiden der Lektor der polnischen Sprache an der hiesigen Universität, Herr J. N. Fritz. Der Verstorbene war während der letzten 13 Jahre an der Realschule am Zwinger als Lehrer der polnischen Sprache angestellt.

Kiel, 21. Februar. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist das preußische Kanonenboot „Meteor" am 6. Januar c. von La Guayra in Caracao angekommen und am 21. desselben Monats nach Mararaibo in See gegangen.

Darmstadt, 21. Februar. Der Direktor des Kriegsministeriums, Oberst Dornseiff, hat um einen dreimonatlichen Urlaub angetragen. Der Major von Herget ist interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt.

Darmstadt, 21. Februar. Die von 350 auswärtigen Mitgliedern besuchte protestantische Landesversammlung hat sich gegen die Konsistorial-Verfassung und für die Selbstverwaltung der Gemeinden ausgesprochen. Die Versammlung hat außerdem beschlossen, eine Adresse an den Großherzog zu richten, um denselben um Einführung der Synodal-Verfassung zu ersuchen.

Dresden, 21. Februar. Das Preßgesetz ist nunmehr von beiden Kammern angenommen. Definitiv beibehalten bleiben das Pflichtexemplar und die polizeiliche Genehmigung für Plakate. Die Bestimmungen, nach welchen der Vertrieb ausländischer Zeitungen verboten werden darf, haben mildernde Aenderungen erfahren.

München, 21. Februar. Die Meldung hiesiger Blätter, daß das Entlassungsgesuch des Fürsten Hohenlohe nicht angenommen sei, ist unbegründet. Die Lage ist noch unverändert dieselbe.

— Seit der Einführung des neuen Hinterladungsgewehres erhält die baierische Infanterie auch eine andere Seitenwaffe, und zwar statt des bisherigen Faschinenmessers einen Yatagan, ebenso werden neue Patronentaschen eingeführt. Mehrere Abtheilungen der Armee werden die neuen Waffen bereits im Laufe der nächsten Monate erhalten.

Ausland.

Wien, 20. Februar. Die heutigen Blätter veröffentlichen folgende Erklärung:

An das Publikum. Die hiesigen Schriftsetzer haben sich vereinigt, eine völlige Umgestaltung des bestehenden Tarifs für ihre Arbeiten durchzusetzen, und um ihrer Forderung Nachdruck zu geben, haben sie dieselbe mit einer Massenkündigung begleitet. Alle bisher unternommenen Versuche, die Verhandlung über diese Tarifreform in geregelte Bahn zu leiten und daneben den Fortgang der Arbeiten zu sichern, haben sich bisher fruchtlos erwiesen. Gegenüber dieser Bedrohung mußten auch die Herausgeber der Zeitungen, in Harmonie zugleich mit den Besitzern anderer Druckereien in Wien, sich zu einer gemeinschaftlichen Abwehr verbünden. Die Herausgeber des „Fremdenblatt", der „Morgen-Post", des „Neuen Fremdenblatt", der „Neuen freien Presse", der „Presse", des „Tagblatt", der „Tages-Presse", der „Volkszeitung", des „Volksfreund", der „Vorstadt-Zeitung", des „Wanderer" werden daher, da die Setzer die Arbeit heute Mittags einstellen, während der nächsten Tage erstens im Text ihrer Blätter eine Beschränkung eintreten, und zweitens einen neutralen Theil ihres Inhalts — als da sind: Amtliches, Berichte aus dem Reichsrath, dem Gemeinderath und dem Gerichtssaale, Courstabelle, amtliche Telegramme — in gemeinschaftlichen Satz herstellen lassen, so daß eine relativ kleine

Anzahl von Setzern genügt und sich mittlerweile erproben wird. Für diese, hoffentlich nur auf wenige Tage beschränkte Zeit des Nothstandes appelliren wir an die Nachsicht unserer Leser, denen wir kaum zu sagen brauchen, daß es ein größes ökonomisches Interesse ist, in dessen Dienst wir ihnen und uns diese peinliche Selbstbeschränkung auferlegen. Wien, 19. Februar.

Das Zeitungs-Comité.

Paris, 19. Februar. In Algerien hat vor einigen Tagen ein politisches Duell stattgehabt. Unter den Offizieren einer Abtheilung Truppen, welche gegen Araber an der marokkanischen Grenze operirte, kam es nämlich bei der Ankunft der französischen Post, die über die neueste Lage der Dinge in Frankreich berichtete, zu einem politischen Gespräch. Einer der Anwesenden, M..., ein Nicht-Offizier, griff den Kaiser und dann auch die Kaiserin sehr scharf an. Ein junger Lieutenant, de la Chaisse vom 38. Linien-Regiment wollte nicht dulden, daß man die Kaiserin beleidige, und gab dem, welcher gegen dieselbe losgezogen war, eine Ohrfeige. Fünf Minuten später schlug man sich, und der Lieutenant versetzte M... einen ziemlich gefährlichen Stich in die Brust.

— Gestern berieth das Ministerium bei Ollivier privatim über die Vertheilung der Rollen in der bevorstehenden Debatte, um dem Vorwurfe zu begegnen, daß man Ollivier über Alles und für Alle allein sprechen lasse. — Man behauptet, daß in diesen Tagen das „Journal offiziel" ein Dekret veröffentlichen werde, welches 18,000 Mann aus der Altersklasse von 1864 nach Hause schickt.

— Die Anklagekammer des hohen Gerichtshofes hat doch bereits gestern ihr Urtheil gesprochen. Dieselbe versammelte sich gestern um 12 Uhr. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr wurde der General-Prokurator Grandparret eingeführt, und der General-Advokat Bergognie theilte den Bericht über die Sache mit. Der Vortrag dauerte beinahe zwei Stunden. Hierauf begaben sich die Richter in das Berathungszimmer. Gegen 4 Uhr kamen sie zurück und gaben Kenntniß von dem Urtheile, welches den Prinzen vor den hohen Gerichtshof sendet. Der Artikel 304 des Strafgesetzbuches, welches das Urtheil zur Anwendung in Vorschlag bringt, lautet: „Der Todtschlag zieht die Todesstrafe nach sich, falls ihm ein anderes Verbrechen vorausgegangen oder gefolgt ist oder zu gleicher Zeit begangen wurde. Der Todtschlag zieht ebenfalls die Todesstrafe nach sich, wenn er als Gegenstand die Vorbereitung, die Erleichterung, oder die Ausführung eines Vergehens, oder die Begünstigung der Flucht, oder die Sicherung der Straflosigkeit der Urheber oder Mitschuldigen dieses Vergehens zum Gegenstande gehabt hat. In allen anderen Fällen wird der Schuldige mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft." Die Sitzung der Anklagekammer, in der es sehr feierlich zugiug, war eine geheime Die Richter waren alle in schwarzen Gewändern. Nach der Sitzung erhielt der Advokat Demauge Kenntniß vom Urtheile. Derselbe begab sich sofort nach der Conciergerie. Der Prinz war gerade in Gesellschaft seiner Frau und einiger intimer Freunde. Der Gefängniß-Direktor ließ ihn deshalb in sein Kabinet kommen. Der Prinz nahm die Sache mit großer Ruhe auf. Er meinte, es sei im Interesse der Wahrheit besser, daß die Sache so vor sich gehe. Er habe jetzt nur Einen Wunsch, nämlich den, daß dieselbe bald vor den Gerichtshof komme. Darüber werden aber wohl noch einige Monate hingehen; die Geschworenen werden bekanntlich aus allen Theilen Frankreichs zusammenberufen. Das Dekret zu der Konstituirung des hohen Gerichtshofes soll Montag erscheinen. Man glaubt, daß sich der Hof in Bourges versammeln will.

— Die „Marseillaise" veröffentlicht einen längeren Brief Rocheforts vom 17. d. Mts., der sich zunächst mit Bitterkeit darüber beklagt, daß man ihm, einem Journalisten und Volksvertreter, nicht nur den Mund schließe, sondern auch die Feder in den Händen zerbreche, indem man ihm verbiete, an der „Marseillaise" mitzuarbeiten, ja nicht einmal gestatte, sich gegen persönliche Angriffe zu vertheidigen. Der Brief schließt mit den Worten:

Es ist nicht mehr genug, die Abgeordneten einzukerkern; man hungert sich noch aus. Ich weiß wirklich noch nicht, wie ich mich aus der Affaire ziehen werde — ich, der ich lediglich von meiner Arbeit lebe und welchem man gleichzeitig seine Bezüge als Mitglied des gesetzgebenden Körpers und seine Hülfsquellen als Schriftsteller entzieht. Ich gehöre nicht — wie Fräulein Hortense Schneider oder Herr E. Ollivier — zum Hause des Vicekönigs von Egypten. Ein vorsichtiger Revolutionär sollte sich immer einen Türken für die Stunde der Noth in Reserve halten. Wenn ich es wagte, würde ich den Kaiser um die besondere Gunst bitten, in den Werkstätten von Pélagie mit den Sträflingen des Hauses Strohschuhe anfertigen zu dürfen. Ich habe mir sagen lassen, daß ein kräftiger Mann, wenn er gute funfzehn Stunden arbeitet, es immerhin auf 5 Sous für den Tag bringen kann. Aber werde ich diese Erlaubniß erhalten? Ich habe so viele Feinde in den Tuilerien. Gleichviel; wenn der erste Bezirk sich mit der Art, wie man seinen Erwählten behandelt, nicht zufrieden zeigt, so ist er — das muß man gestehen — ungeheuer empfindlich. Tausend Händedrücke. Henri Rochefort, Abgeordneter von Paris.

— In den Hofkreisen dreht sich das Tagesgespräch um einen großartigen Mißbrauch, der mit den Einladungskarten zum letzten Tuilerienball getrieben worden sei. Bei dem Arbeiter Mégy, der bei seiner Verhaftung den Polizei-Agenten Mourot erschossen hat, soll eine Eintrittskarte zu jenem Ball gefunden worden sein, und man besorgt, daß noch mehr solcher Karten in die Hände verdächtiger Personen gespielt worden sind. Diese Entdeckung soll auch die eigentliche Veranlassung zur Absage des letzten Hofballes gewesen sein, während das Unwohlsein der Kaiserin nur den Vorwand abgegeben habe. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dem Eindringen so fanatischer Anhänger der Umsturzpartei, wie Mégy es gewesen, in die Gesellschaft des Hofes besondere verbrecherische Absichten zum Grunde gelegen haben, und die Polizeibehörden sind unvbläßig bemüht, sich Aufklärung über den Zusammenhang dieser mysteriösen Angelegenheit zu verschaffen.

Paris, 21. Februar. Der Kaiser empfing gestern in den Tuilerien den russischen Gesandten Graf v. Stackelberg. Derselbe überreichte ein Handschreiben des Kaisers von Rußland, welches die Geburt des Prinzen Sergius anzeigt.

Italien. Das „Univers" bringt folgende telegraphische Mittheilung aus Rom vom 17. Februar: „Die Eröffnung der Ausstellung hat heute stattgefunden, inmitten einer ungeheuren Menge, die bei der Ankunft des Papstes ihre Begeisterung laut werden ließ. Der Papst strahlte vor Gesundheit und Majestät. Auf eine Anrede des Kardinals Berardi hat der heilige Vater geantwortet: „Ja, ich habe diese Ausstellung gewünscht, um zu zeigen, daß die Religion die Quelle der Inspiration für die Künste ist, denn sie ist die Wahrheit, nicht, wie man gesagt hat, eine Idee, sondern ein Prinzip. Nach Einigen muß die Religion mit der Zeit wechseln und hätte auch ihr Jahr 89 nöthig. Ich, ich sage, das ist eine Lästerung. Die Religion Jesu Christi bleibt mit Jesus Christus so wie sie von Anbeginn gewesen ist." Diese Worte des heiligen Vaters wurden mit einer gewaltigen Akklamation aufgenommen.

— Der Korrespondent des „Monde" berichtet, daß verschiedene fremde Geistliche den Befehl erhalten haben, Rom zu verlassen und nach Hause zurückzukehren, weil sie es an Respekt vor dem heiligen Stuhle fehlen ließen; es sind mehrere Amerikaner darunter. Die Geistlichkeit und verschiedene Bürger von Mailand haben eine Zustimmungs- und Dankadresse an ihren Erzbischof erlassen, weil derselbe sich gegen die Opportunität der Definition der Unfehlbarkeit erklärt hat.

Rom, 20. Februar. Der Karneval hat gestern begonnen. Es sind nur wenige Fremde anwesend. Ueberall herrschte vollkommene Ruhe. Die Polizei hat an den Mauern angeschlagene Pasquilles gegen die Unfehlbarkeit des Papstes gefunden.

— Das Erdbeben in Ancona am 8. d. Mts. war ernsterer Art, als der Telegraph gemeldet hatte. In der Nacht vom 8. auf den 9. hatte es geschneit, und es lag der Schnee wohl 25 Centimeter hoch. Auch den Tag über schneite es fein. Es wehte ein leiser Südostwind, als um 5 Uhr 20 Minuten Abends plötzlich in der Luft sich ein donnerähnliches und fortgesetztes Getöse hörbar machte, dem unmittelbar ein heftiger Erdstoß folgte, welcher sich zuerst in aufsteigender und dann in wellenförmiger Bewegung von West nach Ost bemerkbar machte. Er dauerte 10 Sekunden. Schrecken und Angst unter den Einwohnern waren groß, denn alles von leichteren Gegenständen, das nicht niet- und nagelfest war, wurde umgeworfen oder verschoben. Fast alle Häuser erhielten Beschädigungen und viele Kamine fielen von den Dächern. Der Thurm der Kirche del Sakramento hat sich merklich auf die linke Seite geneigt und in Capodimonte sind mehrere Häuser zusammengestürzt, wunderbarer Weise ohne Jemand zu beschädigen. Der gewaltige Erdstoß ist gleichzeitig zu Loretto, Macerata, Sinigaglia und Jesi verspürt worden; auch zu Osimo und Gallignano, doch scheint Ancona der Mittelpunkt der unterirdischen Bewegung gewesen zu sein.

London, 21. Februar. Eine von zahlreichen Mitgliedern des Oberhauses besuchte Versammlung beschloß einstimmig, Lord Derby um Uebernahme der Führerschaft zu ersuchen. — Das Befinden Disraeli's hat sich gebessert. — Zwanzig irische Mitglieder des Unterhauses haben bereits dem Ministerium in der Vorlage, betreffend die irische Landbill, ihre Unterstützung versprochen.

Pommern.

Stettin, 22. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Schulamts-Verweser Brandenburg zu Alt-Griebnitz, im Kreise Fürstenthum, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

— Die norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft ist jetzt mit sämmtlichen Eisenbahn-Direktionen in Unterhandlung getreten, um zu erwirken, daß die ihr übergebenen Packete unter Begleitung eines Kondukteurs in einem besonderen Eisenbahnwagen befördert werden und die eigentliche Expedition unterwegs während der Dauer der Fahrt stattfinden kann.

— Bei der jetzt eingetretenen milden Witterung empfiehlt es sich, fortgesetzt ein recht wachsames Auge auf die mehrfach in den Häusern eingefrorenen Wasserleitungen zu haben, indem es vielfach vorkommt, daß die Röhren platzen und das mit Gewalt ausströmende Wasser in den Häusern arge Verwüstungen anrichtet. Wie wir hören, ist auch in der früher Sievert'schen Schule in verflossener Nacht ein derartiger Uebelstand eingetreten, in Folge dessen durch Beamte heute die Wasserleitung in sämmtlichen städtischen Gebäuden revidirt wird.

— Zu der gestern erwähnten Gesellschaft „jugendlicher Diebe" sind nachträglich noch zwei Genossen, die Burschen Karl Wölk und Hermann Ziehm von Bewer Antoni polizeilich verhaftet, mit diesen auch gleichzeitig ein arger Hehler, der hiesige Handelsmann Lewin Rosener aus der Hagenstraße. Beide Burschen arbeiteten hauptsächlich in Metallen, vorzugsweise Zink und Kupfer, stahlen gemeinschaftlich überall, wo sich ihnen nur irgend eine Gelegenheit bot, Badewannen, Zinkeimer, Kasserollen ꝛc. und fanden — allerdings für Spottpreise — an R. einen willigen Abnehmer für ihre Leute. — Es ist eine anerkannte Thatsache, daß sehr viele Diebstähle unterbleiben würden, wenn es keine Hehler gebe und deshalb kann das Strafgesetz gegen letztere, die oft rein von diesem unerlaubten Gewerbe leben, unseres Erachtens auch niemals strenge genug zur Anwendung gebracht werden.

— Aus der Wohnung des Schmiedemeisters Kniebusch, Speicherstraße 3, wurden am Sonntag Nachmittag, während die Familie abwesend war, mittelst Nachschlüssel diverse Wäsche, Kleidungsstücke, zwei „L. K." gezeichnete silberne Löffel und ein Dutzend neue kleine Messer und Gabeln gestohlen, in gleicher Weise auch die Eingangsthür zu einem in demselben Hause 1 Treppe höher belegenen Komtoir geöffnet, aus letzterem aber nichts entwendet.

— In verflossener Nacht wurden Wächter aufmerksam gemacht, daß sich in dem Hause Breitestraße Nr. 23 ein Dieb befinden müsse, und ergab sich bei der sofort angestellten Recherge auch, daß die Vorhängeschlösser mehrerer Kellereingänge zertrümmert, aus einem Keller mehrere Flaschen Wein entwendet waren. Den Dieb suchte man indessen im ganzen Hause vergeblich, bis schließlich einer der Sicherheitsbeamten zu der Annahme gelangte, daß derselbe wahrscheinlich durch Uebersteigen einer auf dem Hofe befindlichen 7 Fuß hohen Mauer, welche nach dem Nachbargrundstück Nr. 23 führte, entkommen sei. Diese Annahme erwies sich denn auch als richtig, indem der Dieb, ein Knecht Chr. Fr. Krämer aus Polchow, in einer Dunggrube des nachbarlichen Hofes versteckt und in seinem Besitz ein Stemmeisen, Schlüssel ꝛc. gefunden wurde. Demselben wurde nun im Gefängniß ein wohnlicheres Unterkommen angewiesen.

○ **Rummelsburg**, 21. Febr. Die Wahl des Bürgermeisters Junge hieselbst zum Bürgermeister von Rügenwalde hat die erforderliche Bestätigung der Königlichen Regierung zu Cöslin erhalten und wird der Gewählte voraussichtlich in nächster Zeit sein neues Amt antreten.

Anclam, 20. Februar. In der vorgestrigen Schwurgerichts-Sitzung wurde der Kreisgerichts-Deposital- und Sportelkassen-Rendant Fritz aus Pasewalk wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, wissentlich falscher Buchführung und Urkundenfälschung zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und 500 Thlr. Geldbuße, event. noch 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Stolp, 20. Febr. Vor dem Schwurgericht stand gestern der frühere Gutsbesitzer Karl Favreau aus Puppendorff, unter der Anklage, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, mehrere Hypothekendokumente über 3000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thaler, eine Quittung über 500 Thlr. und einen Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle von Gr.-Gustkow verfälscht und zum Zwecke der Täuschung von diesen gefälschten Dokumenten Gebrauch gemacht zu haben. Nachdem die Geschworenen die Schuldfrage in drei Fällen bejaht hatten, wurde gegen den Angeklagten eine 3jährige Zuchthausstrafe, 300 Thaler Geldbuße event. noch eine viermonatliche Zuchthausstrafe erkannt.

Vermischtes.

Berlin. Folgendes Stückchen grenzenloser Brutalität meldet der „Publizist": Die Ehefrau eines Eisenarbeiters in der Kreuzbergstraße hat ein Kind, ein Mädchen von 8 Jahren, bei sich. Schon immer hatten die Bewohner des Hauses das kleine Mädchen fürchterlich schreien hören, eine Folge von Mißhandlungen der Mutter. Tagelang mußte das Kind eingeschlossen in der Wohnung bleiben, bei der großen Kälte in einer nicht geheizten Stube, in einer Lade, worin keine Betten waren, liegen. Den Tag über erhielt es ein Stück trockenes Brot. Die Nachbarn hörten das Kind winseln, und vor Kälte und Hunger schreien. Sie vermochten dies nicht länger anzuhören, sondern machten dem Polizei-Lieutenant des Reviers davon Anzeige. Derselbe recherchirte in der Wohnung der Frau und fand das abgemagerte Kind vor, die Beinchen und Händchen desselben waren erfroren und ganz schwarz. Es wurde nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht, wo die untersuchenden Aerzte erklärten, wahrscheinlich würden dem Kinde die Hände amputirt werden müssen. Die Mutter des Kindes hat sich, wahrscheinlich aus Furcht vor der gerechten Strafe, seit dem Tage, wo der Polizei-Lieutenant in der Wohnung recherchirte, aus derselben heimlich entfernt.

Breslau. Frau Rosalie Lassalle, die vor einigen Tagen verstorbene Mutter Ferdinand Lassalles, hat der Stadt Breslau 10,000 Thlr. zur Gründung eines Arbeiter-Asyls vermacht.

Thorn. Ueber eine mit glücklichem Erfolge ausgeführte Operation der Transfusion des Blutes berichtet die „Thorner Zeitung": Am Sonntag, 13. d. Mts. Vormittags wurden zwei Nagelschmiedegesellen, der eine an Kohlendunst erstickt bereits leblos, der andere asphyctisch an Kohlendunst vergiftet vorgefunden. Dem letzteren wurde von dem hinzugerufenen Arzte ein Aderlaß gemacht und Belebungsversuche angestellt, die aber erfolglos blieben, worauf derselbe um 1 Uhr Nachmittags nach dem städtischen Krankenhause gebracht wurde. Hier wurden sofort durch den Arzt der Anstalt mit Heranziehung der Kräfte des ganzen Heil- und Dienstpersonals die Belebungsversuche fortgesetzt. Aber weder das Frottiren der Extremitäten und Anspritzen mit Eiswasser ꝛc. noch die dreiste Anwendung des elektrischen Stromes durch den Induktionsapparat, brachten eine Aenderung in dem Zustande des Patienten hervor, der zu lange schon der giftigen Einwirkung des Kohlenoxydgases ausgesetzt gewesen war. Der Mund blieb krampfhaft geschlossen, die Respiration war oberflächlich und von reichlichem inspiratorischen Schleimrasseln begleitet, das Bewußtsein mangelte gänzlich. Doch reagirte der Körper noch auf die äußeren Reize durch Zuckungen und tiefere Athemzüge. Da die bis 4 Uhr fortgesetzten Belebungsversuche ohne Hoffnung auf Erfolg geblieben, entschloß sich der Anstaltsarzt noch zwei Kollegen hinzuzuziehen, um mit Hülfe derselben die Transfusion, die Ueberleitung des Blutes von einen Individuum in das andere, auszuführen. Um 5 Uhr wurde zweien Krankenwärtern durch Aderlaß eine Quantität von $\frac{1}{4}$ Quart Blut entzogen. Dieses wurde durch Schlagen mit einem Stabe vom Faserstoff befreit und sorgfältig kolirt, auch dafür gesorgt, daß es die Temperatur von 30 Grad Reaum. behielt. Mittlerweile wurde eine Vene, eine Ader am rechten Arme, blosgelegt und mittelst eines trokarförmigen Instruments geöffnet. Letzteres wurde nun mit einer gläsernen Spritze in Verbindung gebracht, in welcher 2 Loth von dem defibrinirten Blut enthalten waren; nach achtmaliger Einspritzung des Blutes wurde die Wunde sorgfältig geschlossen. Während der Einspritzungen vermehrte sich die Pulsfrequenz und die der Respiration wurde beschleunigt. Nach der Operation war der Puls kaum zu fühlen, auch die Respiration wurde beschwerlicher, so daß wenig Hoffnung auf Genesung schien. Wie überrascht aber waren die Aerzte, als sie am andern Tage den schon todt geglaubten Patienten bei vollem Bewußtsein und gutem Appetit fanden, so daß man nun der vollständigen Genesung desselben entgegensieht.

Gotha, 18. Februar. Heute Vormittag nach 10 Uhr hat die Exekution an dem Chirurgen Kühn stattgefunden. Noch im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse erhielt er einen Besuch seiner Frau und seines Sohnes, doch konnten die Bitten beider ihm ein Geständniß nicht abringen. Auch als er am Schaffot von dem Geistlichen ermahnt wurde, leugnete er seine Schuld; die Ruhe, welche er seit der Bekanntgebung der Bestätigung des Todesurtheils gezeigt, bewahrte Kühn übrigens auch Angesichts des Todes. Keine Miene verrieth eine innere Erregung, ruhig ließ er sich an das Brett schnallen, ruhig sich Nacken und Brust entblößen und nur der Ausruf „Gott hab' Erbarmen mit meiner Seele" wurde hörbar, als er bereits unter dem tödtlichen Messer lag. — Der Chirurgus Kühn ist durch den Indizienbeweis überführt worden, ein von ihm geschwängertes Mädchen im Walde mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten zu haben.

Viehmärkte.

Berlin. Am 21. Februar c. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgestellt:

An Rindvieh 1595 Stück. Die Zutriften waren gegen vorige Woche um ca. 500 Stück stärker, mithin auch die Preise merklich gedrückter. Beste Qualität konnte nur 16—17 Rt., mittlere 13—14 Rt., ordinäre 9 bis 11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen. Export-Geschäfte waren sehr schwach.

An Schweinen 3671 Stück. Der Handel war ziemlich belebt, und wurde beste feine Racewaare mit 18 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 4222 Stück. Die Kauflust für hiesigen Platz war im Verhältniß zu größeren Zutriften nicht lebhaft genug, obgleich einige Export-Geschäfte nach Frankreich abgeschlossen wurden, so stellten sich die Durchschnittspreise nur mittelmäßig und wurden die Bestände nicht geräumt.

An Kälbern 906 Stück, welche zu gedrückten Preisen ausverkauft wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22 Februar Wetter Schneefall. Temperatur — 1° R. Wind NW.

Weizen geschäftslos, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. ger. $51\frac{1}{2}$—53 Rt., besserer 54—56 Rt., feiner 56—59 Rt., feinster 60 Rt., bunter poln. $53\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. gelber Frühjahr $59\frac{3}{4}$ Rt. Br. u. Gd., per Mai-Juni $60\frac{1}{4}$ Rt. Br. u Gd., Juni-Juli $61\frac{1}{4}$ Rt. Br. u. Gd

Roggen etwas fester, per 2000 Pfd. loco 75- bis 76pfd. $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ Rt., 79pfd. $40\frac{1}{2}$ Rt., 80pfd. $41\frac{1}{2}$ Rt., 82pfd. $42\frac{1}{2}$ Rt., per Frühjahr 41 Rt. bez., $41\frac{1}{4}$ Br. u Gd., per Mai Juni $41\frac{3}{4}$ Rt. Br. u Gd., Juni-Juli $42\frac{1}{2}$ Rt. Br. Gerste geschäftslos.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco 23—25 Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr $25\frac{1}{2}$ Rt. Gd, per Mai-Juni 26 Rt. bez.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—44 Rt., Frühjahr Futter- $43\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober $94\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Petroleum loco $8\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br., Anmeldung $8\frac{1}{12}$ Rt. bez., per Februar $8\frac{1}{12}$ Rt. Gd., September-Oktober $7\frac{7}{12}$ Rt. Br.

Rüböl matt, loco $12\frac{11}{12}$ Rt. Br., per Februar-März u. März-April $12\frac{5}{6}$ Rt. Br., April-Mai $12\frac{7}{8}$ Rt. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., September-Oktbr. $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., 12 Gd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $14\frac{7}{24}$ Rt. bez, (gestern $14\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.), per Februar-März $14\frac{1}{3}$ Rt. Br., Frühj. $14\frac{7}{12}$ Rt. Gd, Mai-Juni $14\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Juni-Juli 15 Rt. Gd., August-Septbr. $15\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen $59\frac{3}{4}$, Roggen 41, Rüböl $12\frac{5}{6}$, Spiritus $14\frac{1}{3}$

Liverpool, 21 Februar. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Flau. Tagesimport 2106 Ballen, davon amerikanische 955 B, keine indische. Middling Orleans $11\frac{3}{8}$, middling amerikanische $11\frac{5}{16}$, fair Dhollerah $9\frac{5}{8}$, middling fair Dhollerah $9\frac{1}{4}$, good middling Dhollerah $8\frac{3}{4}$, fair Bengal $8\frac{5}{16}$, New fair Oomra $9\frac{7}{8}$, good fair Oomra $10\frac{1}{4}$, Pernam $11\frac{7}{8}$, Smyrna $10\frac{1}{2}$, Egyptische $12\frac{1}{2}$.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	41	bz
Altona-Kiel	6	4	105½	bz
Bergisch-Märkische	8	4	127¾	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	181⅛	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	69	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	90	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	149½	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	190¾	bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	133⅜	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	108½	bz
Brieg-Neisse	5¼	4	90	bz
Cöln-Minden	8 1/11	4	118	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62½	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	116⅞	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	187	bz
do. do. B.	—	4	88	G
Münster-Hamm	4	4	86¼	B
Niederschl.-Märkische	4	4	86	G
Niederschl.-Zweigb.	4⅓	4	88	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	99	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3½	171½	bz
do. Lit. B.	15	3½	156½	bz
Rheinische	7½	4	113¼	bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	24⅜	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93½	bz
Thüringer	9	4	133¾	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	110	B
do. Stamm-Prior.	7	4½	110	B
do. do.	7	5	110	B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94½	G
Böhm. Westbahn	6	5	94⅛	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	96⅛	bz
Löbau-Zittau	2	4	69⅞	bz
Ludwigshafen-Bexb.	11⅕	4	170	G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	133	bz
Mecklenburger	2¾	4	75¼	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10½	5	206½	bz
Russische Eisenbahn	5	5	94½	bz
Südöster. Bahnen	6⅗	5	132½	bz
Warschau-Wien	6⅔	5	57	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	G
do. II. Em.	4	—	G
do. III. Em.	4½	87½	G
Aachen-Mastricht	4½	77½	bz
do. II. Em.	5	86½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	92¼	G
do. II.	4½	90¼	bz
do. III.	3¾	76¼	bz
do. Lit. B.	3½	76¼	bz
do. IV.	4½	89¾	G
do. V.	4½	85¾	G
do. VI.	4½	87½	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	bz
do. do. II.	4½	88¼	G
do. Dort.-Soest I.	4	81¼	G
do. do. II.	4½	87¾	G
Berlin-Anhalt	4	90¼	G
do.	4½	91¼	G
do. Lit. B.	4½	91¼	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	84½	bz
do. II. Em.	4	84½	bz
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	83⅞	bz
do. C.	4	81⅞	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	78½	G
do. III. Em.	4	78⅜	G
do. IV. Em.	4½	91¼	B
Breslau-Freiburg	4½	86¾	G
Cöln-Crefeld	4½	89½	G
Cöln-Minden	4½	—	G
do. II. Em.	5	100¼	bz
do. do.	4	87½	G
do. IV. Em.	4	80⅝	G
do. V. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4	80½	G
do. do.	4	89⅝	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	80⅜	bz
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	85¾	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	84	G
Lemberg-Czernow	5	67½	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	90⅛	G
do.	4½	89½	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67	B
do.	4½	91¼	B
Niederschl.-Märk. I.	4	84¼	bz
do. II.	4	83½	B
do. conv. I. II.	4	84¼	G
do. III.	4	80¾	G
do. IV.	4½	—	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	97	G
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	75½	G
do. C.	4	81⅛	G
do. D.	4	81⅛	G
do. E.	3½	72⅞	bz
do. F.	4½	87⅞	G
do. G.	4½	87½	G
Oesterr.-Französisch	3	291	G
neue	3	290	G
Rheinische	4	81⅞	G
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4	88½	G
do. 1862/64	4½	88¼	G
do. v. St. gar.	4½	95	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	90¼	G
do. II.	4½	90¼	bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	B
do. III.	4½	87½	B
Schleswigsche	4½	86⅛	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	88⅜	G
Südösterr. Staatsb.	3	248½	bz
Thüringer	4	84	G
do. III.	4	83	G
do. IV. Em.	4½	92¼	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95	G
Staats-Anleihe 1859	5	101⅜	bz
Staatsanleihe 1854/55	4½	93⅜	G
do. 1857/59	4½	93⅜	G
Staats-Schuldscheine	3½	78	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115½	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. u. Schuld	3½	80	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101⅞	bz
do.	4½	93¾	bz
do.	3½	73½	bz
Berliner Pfandbr.	4½	90	bz
Kur. u. N. Pandbr.	3½	73	B
do. neue	4	80⅞	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	73½	G
do.	4	80⅛	bz
do.	4½	87¼	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	71⅞	bz
do. neue	4	81⅞	bz
Posensche Pfandbr.	—	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	4	81½	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	G
Schlesische Pfandbr.	3½	—	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	4	—	G
Westpreuß. Pfandbr.	3½	71⅝	bz
do.	4	80½	bz
do. neue	4½	—	B
do. neueste	4½	85¾	B
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	84⅜	bz
Pommersche	4	84¾	bz
Posensche	4	82¾	bz
Preußische	4	83	G
Westphälisch-Rhein.	4	90	bz
Sächsische	4	85½	bz
Schlesische	4	84¾	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¾ bz	Dollars	1 11⅞	bz	Goldkronen	9 9¼	B
do. ohne R	99⅞ bz	Napoleons	5 12⅛	bz	Gold p. Zollpf.	468	bz
Oest. Nt.öst.W.	82¾ bz	Louisd'or	111¾	bz	Friedrichsd'or	113 7/12	bz
Russ. Bank.	74¾ bz	Sovereigns	6 23 /4	G	Silber	29 23½	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92⅜	bz
Badische Präm.-Anl.	4	105⅝	bz
" 35 fl.-Loose	—	34	B
Baierische Präm.-Anl.	4	107	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	91¾	G
Braunschw. Anl. 1866	5	100	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	99	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43½	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47½	B
Sächsische Anleihe	5	102	B
Schwedische Loose	—	12	G
Oesterr. Metalliques	—	—	bz
" National-Anl.	5	—	bz
" 1854er Loose	4	73½	B
" Credit-Loose	—	88½	bz
" 1860er Loose	5	78¾	bz
" 1864er Loose	—	67¼	bz
" 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	55¾	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84⅞	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	120¾	bz
do. 1866	5	120¾	bz
Russ.-Poln. Sch.-Obl.	5	68¾	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97½	bz
Amerikaner	6	94¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	5	143¾	bz
do. 2 Mon.	5	142⅞	bz
Hamburg kurz	3	151⅝	bz
do. 2 Mon.	3	151	bz
London 3 Mon.	4	6 23⅝	bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82⅛	bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅜	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99¾	G
do. 2 Mon.	4	99¼	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	5½	82⅛	bz
do. 3 Mon.	5½	81⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	74¼	bz
Bremen 8 Tage	4½	111	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅚	4	164	G
" Handels-Ges.	10	4	129½	bz
" Immobil.-Ges.	0	4	80	G
" Omnibus	5	5	55	B
Braunschweig	7	4	114¼	bz
Bremen	5¼	4	112¾	G
Coburg, Credit-	5¾	4	93½	G
Danzig	5½	4	103½	bz
Darmstadt, Credit-	8	4	128	B
" Zettel-	6	4	102¾	bz
Dessau, Credit-	0	0	6¼	G
" Gas-	11⅔	5	158¼	bz
" Landes-	4	4	104¾	bz
Disconto-Commund.	9	4	131	bz
Eisenbahnbedarfs-	11½	5	137	bz
Genf, Credit-	0	0	21	bz
Gera	4⅞	4	98	G
Gotha	5¾	4	99	G
Hannover	4⅘	4	98⅞	bz
Hörder Hütten-	7	5	111⅞	G
Hypoth. (O. Hübner)	9⅕	4	105	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	95	B
Königsberg	4	4	105	G
Leipzig, Credit-	8	4	116	B
Luxemburg	10	4	117¾	B
Magdeburg	4⅖	4	91	B
Meiningen, Credit-	8½	4	121¼	bz
Minerva Bergw.	0	5	57	bz
Moldau, Credit-	—	4	23¼	bz
Norddeutsche	8 3/10	4	136¼	G
Oesterreich, Credit-	13	5	145¼	bz
Phönix	—	5	180	bz
Posen	6 1/10	4	101⅜	bz
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	138¾	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	5	89¾	B
Rostocker	—	4	116	B
Sächsische	7⅚	4	127	B
Schlesischer Bankver.	8	4	119	bz
Thüringen	4	4	91	B
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	114¼	B
Weimar	4½	4	92¾	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	109	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Louise Räther mit Herrn August Pentz (Stettin). — Fräulein Angulcka Sanden mit dem Ingenie..r Herrn Puschmüller (Stettin–Berlin). — Fräulein Auguste Meyer mit dem Lehrer Herrn Roehl (Grabow a. O.). — Fräulein Agnes Prützmann mit Herrn Carl Heyden (Loitz—Golchen).

Verehelicht: Herr Wilh. Klug mit Fräulein Alwine Kellermann (Stralsund).

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Flemming (Stettin). — Herrn W. Teuber (Stettin). — Herrn A. Dubau (Stettin). — Herrn Carl Plack (Pyritz). — Eine Tochter: Herrn A. Goldschmidt (Stettin). — Herrn Carl Berner (Stralsund). — Herrn A. Bruhn (Gudderitz).

Gestorben: Herr Restanrateur Wilhelm Wichmann (Stettin). — Herr Wilh. Leppens (Stettin). — Herr G. Greß (Stettin). — Herr Wilh. Hanschildt (Stralsund). — Frau Almuth Mieseler geb. Harms (Stettin). — Frau Aug. Wu'ff geb. Höfke (Colberg). — Frau Marie Grünwaldt geb. Ewert (Stralsund). — Frau Elwire Banselow (Stolp). — Frau Friederike Weinholz geb. Rohde (Bergen).

Bekanntmachung.

Nach § 15 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz auf den Linien des Vereines 2c. von 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu rekommandiren.

In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der rekommandirten Depeschen hatte den Zweck, dem korrespondirenden Publikum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Uebermittelung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebsmittel überhaupt zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden rekommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich weil die Taxe für die Rekommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem korrespondirenden Publikum ein ferneres Hülfsmittel zu bieten, sich eine korrekte Uebermittelung seiner Depesche — so weit es thunlich und nöthig ist — zu sichern, soll vom 1. Juli c. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Rekommandirung, wie solches durch § 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Rekommandation auf einzelne Theile seiner Depesche beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein, gleich das Doppelte der Gesammt-Taxe zu bezahlen.

Zu diesem Zweck hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehende Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. § 14, 6 der Telegraphen-Ordnung,) deren korrekte Uebermittelung er vorzugsweise für nothwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen. Jedes unterstrichene Wort 2c. wird bei der Ermittelung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des § 14, 7 der Telegraphen-Ordnung doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche betheiligten Stationen kollationirt werden.

Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort 2c. entstellt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf desfallsige rechtzeitige Reklamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden.

Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte 2c. bei unrekommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht zurück erstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundes-Kanzler.
Im Auftrage:
(gez.) **Delbrück.**

Bekanntmachung.

Am 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Berlin-Stettiner Chaussee in den Stationen 17,60 — 17,18 148 Stück Pappeln an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Stettin, den 21. Februar 1870.

Der Bau-Inspektor.
gez. **Thoemer.**

Mühlenbeck, den 19. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Montag, den 28. Februar cr., Mittags von 12 Uhr ab, sollen im Kruge zu Mühlenbeck aus hiesiger Königlicher Oberförsterei, Schutzbezirk Buchenhain Jagen 4, 5, 11, 18, 19, Mühlenbeck Jagen 37, 47, Buchholtz Jagen 42, 43, 44, 61:

2 Stück Eichen Nutzenden,
¾ Klftr. do. Nutzholtz,
circa 350 Stück Buchen Nutzenden,
" 15 Klftr. do. Nutzholtz,

worunter in den Jagen 11, 19, 37, 42, 43, 44 und 61 circa 40 Stück Kielbuchen von 40 bis 66' Länge und im Jagen 61 circa 15 Stück Weißbuchen — öffentlich versteigert werden.

Der Königliche Oberförster.
Gené.

Publicandum.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige, vor dem hiesigen Königsberger Thor Nr. 10—11 belegene Grundstück, worin seit einer langen Reihe von Jahren ein umfangreiches Oelfabrikgeschäft betrieben worden und welches wegen der darauf befindlichen Wasserkraft sich zu jeder anderweiten größeren Fabrikanlage vorzugsweise eignet, soll mit allen darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Fabrikgebäuden, jedoch mit Ausschluß des angrenzenden Bleichergrabens und einer zum Schulbau vorbehaltenen Parzelle

Sonnabend, den 26. Februar cr.,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath **Krause** auf dem Rathhause plus licitando zum Verkauf ausgeboten werden, dergestalt, daß alternativ einmal das ganze ungetheilte vorbeschriebene Grundstück, dann das Wohnhaus nebst Seiten-, Hintergebäude und Garten besonders und endlich das eigentliche Fabrikterrain mit der darauf vorhandenen Wasserkraft und den Wirthschafts- und Fabrikgebäuden, ebenfalls abgesondert, zur Ausbietung gelangen.

Elbing, den 3. Januar 1870.

Der Magistrat.

Spröde Haut u. Frostleiden

sowie jede **Verrenkung** beseitigt schleunigst

Augustus Post, Frauenstr. 7.

Schwedische Dienstboten

werden bei Oeffnung der Schifffahrt za jeder Zeit geliefert. Da die geehrten Herrschaften in Holstein, Mecklenburg und Hannover mir vieles Vertrauen geschenkt haben, so hoffe ich, daß meine Annoncen hier auch nicht unbelohnt bleiben. Alle Aufträge werden prompt ausgeführt und bitte Briefe deshalb direkt an mich zu senden. Lohn und Ueberfahrtskosten sind möglichst billig gestellt, es bittet um zahlreiche Aufträge

H. Stuhr,
Heßleholm,
Schweden.



Grabdenkmäler

in polirtem Granit,
Marmor und Sandstein
empfiehlt in großer Auswahl

A. Klesch,
Frauenstr. 50.



Brillen mit sehr vorzüglichen Crystallgläsern, ferner Lorgnetten, Pincenez, Theatergläser in geschmackvollen Formen empfiehlt zu billigen Preisen

Ernst Staeger, Optiker u. Mechaniker,
Frauenstraße 18.

Gänsebrüste

ohne Knochen, im Ganzen und ausgeschnitten, alle Sorten Braunschweiger Wurst, als Trüffel-, Sardellen- u. Leberwurst, Westph. Dauerschinken, Rauchfleisch und Rinder-Roulade, Preßkopf, besten Westph. Pumpernickel, täglich frische Wiener, Jauer'sche und Frankfurter Würstchen empfiehlt **C. Scholz, Breitestr. 5.**

Astrachaner Zuckerschooten,

delikaten Schweizer und Holländischen, feinsten Limburger und Sahnen-Käse empfiehlt

C. Scholz, Breitestr. 5.

Für auswärtige Rechnung

bin ich beauftragt, einen großen Posten

Seidenwaaaren

so rasch als möglich gegen **gleich baare** Zahlung **auszuverkaufen,** es ist auf Lager:

5/4 breiter, weicher, guter, schwarzer
Kleidertafft,
vorzüglich zu Einsegnungskleidern,
die Elle 24 sgr., Werth 1 rtl. 5 sgr.,

5/4 breiter Lyoner Tafft, Prima Waare,
1 rtl. — 1 rtl. 2 sgr.,

schwarzer **Seidenrips** zu Kleidern,
die Elle 20 sgr. — 1 rtl. 5 sgr.,

schwarzer Moirè-Antique
zu sehr billig n Preisen,

kouleurte seidene Ripse
in den schönsten Farben zu 25 sgr. — 1 rtl.,

ächte Lyoner kouleurte
Gros-Faille-Roben
das vollständige Kleid 17 rtl. 15 sgr.,

schwarzer
„Lyoner Sammet,"
eine Elle breit, zu Jaquettes, (kein Chappe-Sammet) die Elle 2 rtl.,
Werth 3 rtl. 20 sgr.,

Reich gestickte
schwarze
Thybettücher,
ganz besonders zu Einsegnungen geeignet,
das Stück von 1 rtl. 15 sgr. bis 2 rtl. 10 sgr.

Die Preise sind ganz fest, ohne Handel.

H. Oppenheim,
große Domstraße.

1ste Gewinnziehung den 2. k. Mts.

15 Sgr.

Hauptgewinnn 250,000 Mark oder **100,000 Thaler.**

kostet **ein viertel Original-Staats-Loos,**
ein halbes do. **1 Thlr.**
ein ganzes do. **2 Thlr.**

zu der großen Geldverloosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und **Gewinne von 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr. 12,000 Thlr.** u. s. w, **im Ganzen 29,000 Gewinne** im Gesammtbetrage von **4½ Millionen Mark in Silber** enthält.

Wegen Ankaufs dieser Loose wende man sich gefälligst direkt an das mit dem Verkaufe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft** von

Listen und Pläne unentgeltlich.

Moritz Grünebaum
in **Hanburg.**

Beträge können pr. Postkarte übermacht oder pr. Postvorschuß entnommen werden.

Schon am **2. k. Mts.** beginnt die Ziebung der vom Staate garantirten Geldverloosung, in welcher **29,000 Gewinne** von 60,000 **Thlr.,** 40,000 **Thlr.,** 20,000 **Thlr.,** 16.000 **Thlr., 12,000 Thlr.** u. s. w. im Gesammtbetrage von 4½ **Millionen Mark in Silber** zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt

ganze Original-Loose à 2 Thlr.
halbe do. à 1 Thlr.
viertel do. à 15 Sgr.

das Bankgeschäft von

John Metz in Hamburg.

Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen.

Ahrbleicherte, Walporzheimer,

direkt von der Quelle und selbstgebaut zu folgenden Preisen zu beziehen.

A. Ahrbleicherte:

Dernauer	Rℓ 40.	per Ohm,	Rℓ 10.	per Anker.
Wadenheimer	„ 44.	„ „	„ 11.	„ „
Heimesheimer	„ 48.	„ „	„ 12.	„ „
Bodendorfer	„ 50.	„ „	„ 12½	„ „

B. Walporzheimer:

Walporzheimer Ebene	Rℓ 54.	per Ohm,	Rℓ 13½	per Anker.
„ Berg	„ 60.	„ „	„ 15	„ „
„ dito fein	„ 70.	„ „	„ 17½	„ „
„ Auslese	„ 80—90	„ „	„ 20—22½	„ „
„ Kirschwein	„ 100	„ „	„ 25	„ „

Versender garantirt für die Güte und Vorzüglichkeit obiger Weine, welche frei von Farbestoff-Zusätzen, Sprit rc. **sind.**

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Strohhut-Fabrik

von

Julius Schultz, gr. Domstr. 6.

Strohhüte werden in kurzer Zeit sauber gewaschen, gefärbt und modernisirt. Die neuesten diesjährigen Facons liegen zur Ansicht bereit.

Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik

5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-Maschinen verschiedener Konstruktion zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.

Aecht Amerikanische Howe Maschinen für alle Näh-Arbeiten vorzüglich für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tapezier, Seegelmacher, Militair-Werkstätten u. dgl. i. Prese v. 65 b. 200 Rℓ, Garartie 6 Jahre.

Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, elegant auf Nußbaum oder Mahagoni, nach der neuesten Verbesserung mit 22 Apparaten, für Familien, Wäsche, Konfektion u. dgl. von 38 Rℓ an, Garantie 2 Jahre.

Schiff-Maschine neuer Konstruktion, für Gewerbe und Industrie, dieselbe ist durch gerä schlosen Gang und einfache Spannung besonders zu empfehlen, von 34 Rℓ an, Garantie 2 Jahre.

Doppel-Steppstich-Handmaschinen für leichte Näh-Arbeit, unlösbare Nath, von 20 Rℓ an.

Bestellungen auf alle Nähmaschinen sowie Reparaturen werden zu soliden Preisen unter Garantie angefertigt. Nähproben und Unterricht gratis. Tüchtige Agenten werden gesucht.

Hartmann & Amblank.

Dr. de Jongh's hellbrauner Dorsch-Leberthran,

ausschliesslich für den medicinischen Gebrauch zubereitet, von ihm **eigenthümlichem gutem Geschmack** und **leichter Verdaulichkeit,** vermöge seines überwiegenden Gehalts an heilkräftigen Bestandtheilen **zuverlässig in seinen Wirkungen,** mit Rücksicht auf seine mit verhältnissmässig kleinen Quantitäten zu erzielenden Heilerfolge **billig in der Anwendung.** — Broschüren gratis. — Verkauf in Originalflaschen.

Niederlage für **Stettin** bei **Ferd. Keiler.**

Hauptdepôt für den Zollverein und die Schweiz

J. W. Becker in Emmerich am Rhein.

Für Hotelbesitzer und Restaurateure

empfiehlt billigst beschlagene Bierseidel in Britaniametal nach neuestem Modell mit sauberer Gravirung; für **Privatpersonen Stammseidel** in jeder Form, sowie das Ausgießen alter Deckel auf neue Seidel.

Carl Kuhlmann,

Zinnwaaren- und Zinnspielwaaren-Fabrikant, große Oderstr. Nr. 31—32.

Elegante und einfache **Ballkleider** und **Masken-Anzüge** (f. Damen) vermiethet

Auguste Knepel,
große Wollweberstraße 53.

Das Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren-Magazin

von

K. F. S. Giemsöe zu Berlin, Leipzigerstr. 86,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager, Einrichtungen von 200 Rℓ an, Emballage billigst mit 2—3 %. Garantie unbeschädigten Empfanges

---

Fallsucht ist heilbar.

Eine „Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe)** durch ein nicht medizin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben v. Fr. A. Quante, Fabrikant zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen rc.", welche gleichzeitig **zahlreiche,** theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien rc. enthält, wird auf direkte Franko-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franko versandt.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz

(in Flaschen zu 1, 1⅓ und 1½ Thlr.)

Nur direkt, **unter Zusicherung strengster Diskretion,** zu beziehen durch **Dr. Koch,** Berlin, Belle-Alliancestr. Nr. 4.

Bestätigung.

Ich bescheinige hiermit, daß Tausende an **Geschlächtsschwäche, den Folgen der Selbstbefleckung** und **Ansteckung Leidende** durch den mehrwöchentlichen Genuß von **Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz** — eines durchweg exquisiten Nährstoffes — radikal regenerirt worden sind. Dieser immensen, auf ganz natürliche Weise bewirkten Umwandelung, welche allseitig — mithin auch ärztlicherseits — dit größte Beachtung verdient, haben die Betreffenden beiderlei Geschlechts dem Herrn **Dr. Koch** gegenüber durch Wort und That die unzweideutigste Anerkennung zu Theil werden lassen.

Dr. Heinss,
praktischer Arzt rc.

Stotternde

werden nach einer untrüglichen Methode in ca. 14 Tagen geheilt. **Honorar wird erst nach erfolgter Heilung** beansprucht. Prospekte, Attestauszug gratis. **Burgsteinfurt** in Westfalen.

R. Veltrup.

Lungenleiden.
Schwächezustände.

Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof, **D. Sampson's** Methode mittelst der schon v. **A. v. Humboldt** in s. **Kosmos** empfohl. **Coca,** deren wunderbare Heilkräfte stets alle Süd-Amerika-Reisenden begeisterten. **Dr. Sampson** erzielt nach gründlichsten Studien mit s. **Coca-Pillen I.** die glänzendsten Resultate bei **Brustleiden,** selbst in vorgeschr. Stadien (mit s. **Coca-Pillen II.** bei den hartnäckigsten Unterleibsstörungen) und mit seinen **Coca-Pillen III.** die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächten **Geschlets-nervensystem.** Näheres s. Broschüre **gratis** d. d. Mohren-Apotheke in Mainz frco

---

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein j. geb. Mädchen aus g. Fam., welches später einen gr. Hausstand selbst leiten soll, wird zur Erl. eine Stelle in der Stadt oder auf dem Lande gesucht. Offert. mit Beding. bittet man sub **K. 9130** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** zu senden.

Hôtel de Russie.

Gassner Cancon's
Ausstellung der
Folterwerkzeuge u. eisernen Jungfrau.

Täglich v. Morg. 10 bis Abends 10 Uhr geöffnet.
Heute Mittwoch halbes Entrée,
a Person 2½ Sgr.,
die folgenden Tage **5 Sgr.**

Varieté-Theater.

Dienstag, den 22. Februar.
Der Jongleur. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von Emil Pohl.

Mittwoch, den 23. Februar.
Der Gold-Onkel. Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von E. Pohl. Musik von A. Conradi.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 22. Februar.
Zum Benefiz für Fräulein **Bätke.**
Das Käthchen von Heilbronn.
Romantisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Franz von Holbein.

Mittwoch, den 23. Februar.
Die Hugenotten.
Große Oper in 5 Akten von G. Meyerbeer.